

# Förderrahmen

zur Förderung von rigorosen Wirkungsevaluierungen (RIE) im Rahmen des Pilot-Förderprogramms für RIE des DEval.

## **1. Ziele des Programms**

Das Deutsche Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) das RIE-Förderprogramm. Gefördert wird die Durchführung von RIE durch deutsche Hochschulen oder Forschungseinrichtungen.

Das RIE-Förderprogramm verfolgt das übergeordnete Ziel, die systematische und gegenstandsangemessene Verankerung von RIE in der deutschen EZ zu stärken. Zwei zentrale Bereiche tragen zu diesem Ziel bei:

1. Durchführung von RIE: Die Zahl der in der deutschen EZ durchgeführten RIE ist gegenstandsangemessen erhöht.
2. Nutzung der RIE-Ergebnisse: RIE werden systematischer zum Lernen, zur Rechenschaftslegung und zur Wirkungskommunikation genutzt.

## **2. Förderfähige Maßnahmen**

Förderfähig sind RIE oder Komponenten einer RIE mit experimentellem oder quasi-experimentellem Design (ggf. ergänzt um qualitative Elemente). Es muss sich dabei um ein in sich abgeschlossenes Evaluierungsprojekt handeln.

Evaluierungsgegenstand dieser RIE müssen Maßnahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sein, die zumindest teilweise durch das BMZ gefördert werden. Dies bedeutet, dass die zu evaluierende Maßnahme durch eine EZ-Organisation mit Sitz in Deutschland federführend (mit-)verantwortet wird. Die deutsche EZ-Organisation muss die zugesicherte Unterstützung für die notwendigen Schritte der RIE-Durchführung verbindlich sicherstellen. In Fällen, in denen die RIE-Durchführung nicht zweifelsfrei sichergestellt werden kann, behält sich das DEval vor über die Förderfähigkeit zu entscheiden.

## **3. Zielgruppe und Fachrichtungen**

Das Programm richtet sich an Wissenschaftler\*innen deutscher Hochschulen und öffentlicher Forschungseinrichtungen aller Fachrichtungen mit abgeschlossener wissenschaftlicher Ausbildung. Eine Unterstützungserklärung einer projektimplementierenden EZ-Organisation ist notwendig. Als EZ-Organisationen gelten staatliche Durchführungsorganisationen, kirchliche und zivilgesellschaftliche Organisationen sowie Stiftungen, die EZ-Maßnahmen umsetzen und ihren Sitz in Deutschland haben.

## **4. Antragsberechtigte**

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen, Universitätskliniken und als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

## **5. Finanzierungsart**

Die Förderung erfolgt im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung.

Die ausgewählten RIE-Forschungsvorhaben erhalten eine Förderzusage und unterzeichnen einen Weiterleitungsvertrag. Die geförderten RIE-Forschungsvorhaben werden im Rahmen einer öffentlich-rechtlich ausgestalteten Weiterleitung einer Zuwendung des BMZ durch das DEval finanziert. Es wird bewusst kein entgeltlicher Vertrag über die Beschaffung einer Leistung mit einklagbarer Erfüllungspflicht begründet. Die Ziele des Pilot-Förderprogramms für RIE liegen im Bundesinteresse.

Die Leitungen der RIE-Forschungsvorhaben in Deutschland sind dem DEval gegenüber für die planmäßige Durchführung der Vorhaben und für die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel verantwortlich.

Die DEval-Förderzusage erfolgt im Rahmen eines Zuwendungsbescheids unter Berücksichtigung der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

## **6. Weiterleitung der Zuwendung**

Eine Weiterleitung eines Teils der Zuwendung (max. 40% des Gesamtbudgets) durch die geförderte, deutsche Einrichtung ist möglich. Voraussetzung ist, dass die Beteiligung eines Kooperationspartners im Inland oder Ausland für den Erfolg des RIE-Forschungsvorhabens erforderlich ist und keine ausreichenden Eigenmittel vorhanden sind oder positive Effekte im Sinne des Evaluation Capacity Development (ECD) erwartbar sind.

Im Finanzplan des Förderantrags sind die Ausgabepositionen, die weitergeleitet werden sollen, entsprechend zu kennzeichnen. Ist zum Zeitpunkt des Förderantrags (vor Vertragsschluss) die beabsichtigte Weiterleitung noch nicht konkret bekannt, können die Ausgaben, die ggf. weitergeleitet werden sollen, zunächst im Finanzplan als eigene Ausgaben ausgewiesen werden. Für den Fall, dass eine Weiterleitung der Zuwendung erst nach Vertragsschluss konkret wird, muss die Zustimmung des DEval mittels Änderungsantrags (Anpassung des RIE-Konzepts und des Finanzierungsplans) eingeholt werden.

Die Weiterleitung erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags.

Der Verwendungsnachweis des Weiterleitungsempfängers und der dazugehörige Prüfvermerk ist dem Verwendungsnachweis gegenüber dem DEval beizufügen.

## **7. Bewerbung als Forschungskonsortium**

Es ist möglich einen Antrag als Konsortium einzureichen. Voraussetzung ist, dass dies für den Erfolg des RIE-Forschungsvorhabens erforderlich ist und keine ausreichenden Eigenmittel vorhanden sind oder positive Effekte im Sinne des Evaluation Capacity Development (ECD) erwartbar sind.

Die Konsortialführerschaft muss eine deutsche, antragsberechtigte Institution übernehmen (*siehe 4. Antragsberechtigte*). Bei dieser muss die Projektleitung angegliedert sein. Mitglieder des Konsortiums können staatliche oder staatlich anerkannte Universitäten oder als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sein, die sich in Deutschland oder im europäischen Ausland befinden.

Zuwendungsempfänger ist das Konsortium, vertreten durch den Konsortialführer. Die bewilligten Mittel werden an den Konsortialführer ausgezahlt und werden von diesem an die Mitglieder des Konsortiums weitergeleitet. Im Finanzplan des Förderantrags sind die Ausgabepositionen, die im Konsortium weitergeleitet werden sollen, entsprechend zu kennzeichnen.

Zwischen dem Konsortium, vertreten durch den Konsortialführer, und dem DEval wird ein Weiterleitungsvertrag geschlossen. Die Partner des Konsortiums müssen zusätzlich einen Konsortialvertrag (consortium agreement) schließen, durch den die Konsortialpartner die Konsortialführerschaft befähigen, die Vertragsbedingungen mit dem DEval zu erfüllen.

## **8. Zuwendungsfähige Ausgaben**

Siehe Anlage 1 „Zuwendungsfähige Ausgaben“.

## **9. Förderzeitraum**

Der frühestmögliche Startzeitpunkt der geförderten RIE-Forschungsvorhaben ist der 01.03.2023. Die Laufzeit der geförderten RIE-Forschungsvorhaben beträgt höchstens 2,5 Jahre und endet spätestens am 30.09.2025.

## **10. Zuwendungshöhe**

Im Bewilligungszeitraum kann eine Zuwendung von bis zu ca. 365.000 Euro beantragt werden, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre im Bewilligungszeitraum wie folgt:

2023: bis zu 110.000 Euro

2024: bis zu 144.000 Euro

2025: bis zu 113.000 Euro

Höhere Zuwendungen sind in begründeten Ausnahmefällen möglich, müssen aber auf Mittelverfügbarkeit und Zustimmung geprüft werden. Um die Durchführung der RIE-Forschungsvorhaben auch ohne höhere Zuwendungen sicherzustellen, sollten entsprechende Aktivitäten in der Planung als optional gekennzeichnet werden. Die Durchführung der RIE sollte auch ohne diese optionalen Aktivitäten möglich sein. Bei Veränderungen in der Projektimplementierung können zusätzliche Mittel unterjährig beim DEval beantragt werden.

## **11. Antragsstellung**

Der Förderantrag in englischer Sprache ist vollständig und fristgerecht ausschließlich per Mail an [RIE-Fund@deval.org](mailto:RIE-Fund@deval.org) einzureichen. Zu einem vollständigen Antrag zählen:

- RIE research proposal (RIE-Forschungskonzept; nur auf Englisch verfügbar)
- Anlage 1: Unterstützungsschreiben EZ-Organisation
- Anlage 2: Befürwortung der Hochschul-/ Forschungseinrichtung
- Anlage 3: Finanzplan
- Anlage 4: Vollmacht Projektassistenz
- Bei Weiterleitung: Projektbeschreibung und Finanzplan der / des Weiterleitungsempfänger/s (*Verwenden Sie Ihre eigene Vorlage und für den Finanzplan die von uns zur Verfügung gestellte*)
- Bei Konsortium: Finanzpläne der weiteren Mitglieder des Konsortiums (*Verwenden Sie für den Finanzplan die von uns zur Verfügung gestellte Vorlage*)

Nach Antragsschluss können Änderungen am Finanzierungsplan, am RIE-Konzept sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt werden.

## **12. Antragsschluss**

Antragsschluss ist der 30.11.2022.

## **13. Auswahlverfahren**

Über die Förderung entscheidet das DEval auf Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission. Die Auswahlkommission besteht aus bis zu zwei internationalen RIE-Expert\*innen, bis zu zwei BMZ-Mitarbeitenden sowie bis zu zwei DEval-Mitarbeitenden. Bei Bedarf werden sie durch externe unabhängige Gutachter\*innen durch schriftliche Stellungnahmen zu den Anträgen unterstützt.

Es werden nur vollständige Anträge berücksichtigt. Alle Anträge werden hinsichtlich Forschungsethik geprüft. Falls Mängel mit Blick auf forschungsethische Fragen bestehen, erhalten die Antragstellenden die Möglichkeit, diese zu beheben. Falls dies nicht möglich ist, wird das eingereichte RIE-Forschungsvorhaben abgelehnt und vom Förderverfahren ausgeschlossen.

Grundlegende Fragen zu Forschungsethik umfassen:

- Sind die Prinzipien des *Do no Harm* bestmöglich berücksichtigt?
- Sind menschenrechtliche Prinzipien im Forschungsprozess umgesetzt?
- Werden forschungsethische Standards und Evaluierungsstandards eingehalten?

Darüber hinaus wird geprüft, ob der Vorschlag überzeugend auf logistische oder politische Hindernisse und Risiken eingeht, die den Abschluss des RIE-Forschungsprojekts gefährden könnten (z. B. Umsetzungskapazität oder staatliche Genehmigungen). Es wird außerdem die Angemessenheit der beantragten Mittel geprüft und die Auswahlkommission kann ggf. Mittelkürzungen veranlassen.

Die Bewertung und Auswahl der geförderten RIE durch die Auswahlkommission erfolgt anhand von drei Kriterien: „Entwicklungspolitische Relevanz“, „Qualität des Vorhabens“ und „Nutzen- und Partnerorientierung“. Die Notenskala reicht von 0 Punkten (Kriterium überhaupt nicht erfüllt) bis 10 Punkten (Kriterium vollumfänglich erfüllt). Für jeden Antrag werden die drei Noten für die einzelnen Kategorien zu einer Gesamtnote aggregiert. Die Aggregation berücksichtigt dabei die Gewichtung der einzelnen Kriterien. Aus den Einzelnoten der Mitglieder der Auswahlkommission wird für jeden Antrag gleichgewichtig eine Durchschnittsnote für die jeweilige Kategorie gebildet. Vorschläge, die in einer Kategorie eine Durchschnittsnote von 3,0 Punkten oder weniger erhalten sowie Vorschläge, die eine Gesamtnote von weniger als 5,0 Punkten erhalten, werden abgelehnt. Die in der Gesamtnote am Höchsten bewerteten Anträge werden gefördert. Im Falle von gleichwertigen Vorschlägen, kann die Auswahlkommission Vorschlägen den Vorzug geben, die zu einer diverseren Verteilung von unterstützenden Organisationen, wissenschaftlichen Einrichtungen oder Themen über das Förderprogramm hinweg beitragen.

Falls viele Anträge eingereicht werden, kann das DEval eine Vorselektion für die Auswahlkommission anhand der definierten Kriterien treffen. Anträge, die eindeutig die Mindestanforderung von 3,0 Punkten pro Kriterium nicht erfüllen oder im gewichteten Durchschnitt weniger als 5,0 Punkte als Gesamtnote erhalten, würden in der Vorselektion ausgeschlossen. So wird sichergestellt, dass die Auswahlkommission die Selektion der zu fördernden Anträge fristgerecht durchführen kann.

Die Kriterien im Einzelnen lauten:

Entwicklungspolitische Relevanz (30%):

1. **Entwicklungspolitische Relevanz:** Inwiefern adressiert das RIE-Forschungsvorhaben eine entwicklungspolitisch relevante Fragestellung (entwicklungspolitische Relevanz unter Anbetracht des deutschen EZ-Portfolios, der deutschen entwicklungspolitischen Strategie als auch für das Partnerland)?

Qualität des Vorhabens (40%):

2. **Wissenschaftliche Qualität und Relevanz:** Adressiert das RIE-Forschungsvorhaben eine wissenschaftlich relevante Fragestellung? Sind die vorgeschlagenen Methoden umsetzbar und rigoros? Ist das vorgeschlagene RIE-Forschungsvorhaben geeignet, einen wesentlichen Beitrag zu leisten, um fachliche und/oder methodische Erkenntnislücken zu schließen?
3. **Machbarkeit und Effizienz:** Ist die Planung des RIE-Forschungsvorhabens realistisch? Wie ist die Wirtschaftlichkeit des RIE-Forschungsvorhabens zu bewerten?
4. **Qualifikation des Teams:** Hat das Team die entsprechende fachliche, methodische und regionale Expertise?

Nutzung und Partnerorientierung (30%):

5. **Nutzungsperspektive:** Existieren durchdachte und realistische Pläne, wie die Erkenntnisse für das evaluierte EZ-Projekt, die implementierende Organisation, die Projektpartner und für die EZ insgesamt nutzbar gemacht werden können?
6. **Partnereinbindung:** Sind wissenschaftliche Partner aus dem Globalen Süden in das Projekt eingebunden und in welcher Form? Sind positive Wirkungen mit Blick auf Evaluation Capacity Development (ECD) erwartbar? Wie sind die EZ-Projektpartner in die Evaluierung eingebunden?

## **14. Verpflichtungen ggü. DEval**

### ***DEval-Begleitung und Sounding Board***

Die inhaltliche Umsetzung jeder der geförderten RIE-Forschungsvorhaben wird im Rahmen eines regelmäßigen Austauschs (mindestens 1-2x pro Jahr) durch das DEval-Team begleitet. Die Begleitung durch das DEval sollte in die Arbeit eines Sounding Boards oder eines anderen fachlichen Begleitgremiums für die jeweilige RIE-Forschungsvorhaben eingebettet sein. In diesem Sounding Board sollten idealerweise neben der projektführenden EZ-Organisation, den für das RIE-Forschungsvorhaben verantwortlichen Wissenschaftler\*innen und dem DEval möglichst auch EZ-Projektpartner, Vertreter\*innen der Zielgruppe und weitere Wissenschaftler\*innen (z.B. aus den Partnerländern) vertreten sein. Die Begleitung durch das DEval schließt die Möglichkeit der Kommentierung wesentlicher Schritte ein, z.B. das Konzept zur Datenerhebung. Eine Verpflichtung zur Umsetzung der Kommentare besteht nicht. Ziel ist ein informierter Austausch, der idealerweise Anstöße zur Verbesserung der jeweiligen RIE-Forschungsvorhaben gibt. Weitere Begleitung und Unterstützung durch das DEval ist nach Absprache möglich.

### ***Daten***

Die im Rahmen des Förderprogramms erhobenen Forschungsdaten und Begleitmaterialien müssen innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss der jeweiligen Datenerhebung in einer weitergabefähigen Form an das DEval und die jeweilige EZ-Partnerorganisation übermittelt werden. Das Nutzungs- und Verarbeitungsrecht des DEval bezieht sich zu diesem Zeitpunkt auf die Forschungsdaten, die für das DEval für Begleitanalysen erhoben wurden (siehe „zusätzlich zu erhebende Daten“). Dies beinhaltet auch weitere Informationen wie z.B. soziodemografische Informationen. Das Nutzungs- und Verarbeitungsrecht der EZ-Partnerorganisation bezieht sich zu diesem Zeitpunkt auf Forschungsdaten, die für interne Auswertungen oder das interne Projekt-Monitoring notwendig sind.

Um die Forschungsdaten zu übermitteln, stellt das DEval, dem jeweiligen Schutzbedarf entsprechend, eine elektronische Lösung zur Verfügung. Das DEval stellt eine Consent-Form für die Datenerhebung zur Verfügung, in dem auf die Weiterleitung der Daten an das DEval für Begleitanalysen hingewiesen wird.

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, die im Rahmen des Projekts gewonnenen Forschungsdaten – inklusive der verwendeten Instrumente und Dokumentationen – zur Verfügung zu stellen. Dies muss spätestens nach Abschluss des Projekts in weitergabefähiger Form und unter Beachtung der FAIR-Prinzipien in einem geeigneten und idealerweise vom Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten anerkannten Forschungsdatenzentrum oder Repository geschehen. Ziel ist es, im Sinne der guten wissenschaftlichen Praxis, eine langfristige Datensicherung für Replikationen und Sekundärauswertungen zu ermöglichen. Eine transparente Dokumentation des Forschungsprozesses und der Forschungsdaten über Plattformen wie das Open Science Framework sind anzustreben.

Um die Weitergabefähigkeit der Daten an eine geeignete Einrichtung zu gewährleisten, müssen die Zuwendungsempfänger Standards des Forschungsdatenmanagements einhalten (einen Überblick finden Sie unter folgender URL: [forschungsdaten.info](https://forschungsdaten.info)).

### ***Zusätzlich zu erhebende Daten für DEval-Begleitanalysen***

Das DEval behält sich vor, in jedes geförderte RIE-Forschungsvorhaben circa zehn Fragen einzubringen, die in jeder Datenerhebung erhoben werden müssen. Zusätzlich können circa vier Fragen eingebracht werden, die sich auf Standardindikatoren des BMZ beziehen. Alle Fragen werden den Zuwendungsempfängern vor Beginn der ersten Datenerhebung im jeweiligen Forschungsvorhaben zur Verfügung gestellt. Der Zuwendungsempfänger ist dazu verpflichtet, dem DEval jeweils 14 Tage vor Datenerhebung den vorläufigen Fragebogen der jeweiligen Befragung zur Verfügung zu stellen. Kommentare zu den für das DEval zu erhebenden Daten müssen verpflichtend umgesetzt werden.

## ***Auszahlungsverfahren***

Die Mittel werden jeweils nach Mittelanforderung durch den Zuwendungsempfänger jeweils für zwei Monate ausgezahlt. Die Fristen für die Mittelanforderungen sind jeweils 15.02., 15.04., 15.06., 15.08., 15.10 und 15.12.. Auszahlung der angeforderten Mittel erfolgt zu sechs Stichtagen im Jahr jeweils zum 1. des auf die Mittelanforderung folgenden Monats (1.3., 1.5., 1.7., 1.9., 1.11., 1.1.). Abweichungen bei der ersten Mittelanforderung sind abhängig vom Vertragsbeginn möglich. Details zur Mittelanforderung sind dem Weiterleitungsvertrag zu entnehmen.

## ***Mittelnachweise und Sachberichte***

Jeweils zum 28.02. müssen jährliche Zwischenberichte gemäß Anbest-P für das vorangegangene Haushaltsjahr erstellt werden. Diese umfassen sowohl einen zahlenmäßigen als auch einen Sachbericht. Der zahlenmäßige Bericht baut sich unterjährig aus den Zweimonatsberichten auf, die mit den Mittelanforderungen versandt werden. Die zahlenmäßigen Zweimonatsberichte sind zum 15.02., 15.04., 15.06., 15.08., 15.10 sowie 15.12. zu erstellen. Diese beziehen sich jeweils auf die zwei vorhergegangenen Monate. Der Schlussbericht (Verwendungsnachweis) muss spätestens zwei Monate nach Ende des Bewilligungszeitraums, spätestens jedoch zum 31.10.2025 eingereicht werden. Details zur Berichterstattung sind dem Weiterleitungsvertrag zu entnehmen.

### **15. Anlagen zum Förderrahmen**

1. Zuwendungsfähige Ausgaben

### **16. Formularvorlagen für den Antrag**

- RIE research proposal (RIE-Forschungskonzept; nur auf Englisch verfügbar)
- Anlage 1: Unterstützungsschreiben EZ-Organisation
- Anlage 2: Befürwortung der Hochschul- Forschungseinrichtung
- Anlage 3: Finanzplan
- Anlage 4: Vollmacht Projektassistenz

### **17. Kontakt**

**DEval - Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH**

Fritz-Schäffer-Str. 26

53113 Bonn

[www.DEval.org](http://www.DEval.org)

#### **Teamleitung Förderprogramm**

Angelika König

[Angelika.Koenig@DEval.org](mailto:Angelika.Koenig@DEval.org)

Telefon: +49 228-336907-907

#### **Referent Haushalt und Rechnungswesen**

Morris Viertel

[Morris.Viertel@DEval.org](mailto:Morris.Viertel@DEval.org)

Telefon: +49 228-336907-924

Sollten Sie Rückfragen zur Finanzierungsart oder den zuwendungsfähigen Ausgaben haben, wenden Sie sich bitte an unseren Referenten für Haushalt und Rechnungswesen. Bei sonstigen Fragen zum Förderrahmen kontaktieren Sie bitte die Teamleitung unseres Förderprogramms.